



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Grundlagen für das Bauen in Stadt und Land

Steinmetz, Georg

München [u.a], 1917

Öffentliche Gebäude und Schloßbauten

[urn:nbn:de:hbz:466:1-83121](#)

Öffentliche Gebäude

und

Schloßbauten.

Bauten wie Rathäuser und Gemeindehäuser, staatliche Verwaltungsgebäude und Schulen, und die großen schloßartigen Gutshäuser auf dem Lande unterscheiden sich hinsichtlich der Aufgabe von den bisher behandelten Gebäudearten durch die größeren Anforderungen an Zahl, Umfang, Höhe und Bedeutung der Räume. Die Grundformen des Baukörpers und die Grundregeln für seine Behandlung sind aber ganz dieselben wie bei allen anderen Bauten. Auch hier ist einfache und klare Form und sorgfältige Abstimmung des Baukörpers zur Umgebung die Hauptsache. Die einheitliche Form muß selbst bei großen Anlagen gewahrt bleiben. Erst dadurch kommt die Größe und Bedeutung der Aufgabe im Baukörper richtig zum Ausdruck. Der Baukörper darf nicht durch „Gruppierung“ und Aufteilung verkleinert und nur dann gefniest oder aufgelöst werden, wenn dies sachlich notwendig und als nötig erkennbar ist. Ein allseitig freistehender Baukörper, der keinerlei Anlehnung an andere Gebäude, an einen Straßenzug oder bergl. hat, also von allen Seiten klar zu übersehen ist, darf nicht einseitig gefniest werden. Ebenso dürfen Anbauten, die sich der Baumasse nicht völlig unterordnen, dem Baukörper nur im Gleichgewicht (in symmetrischer Anordnung) angefügt werden. Bei einstöckigen Bauten ist die Unterordnung dadurch erschwert, daß ein klarer Unterschied in der Höhe zwischen Hauptkörper und Anbau an sich nicht vorhanden ist. Hierzu siehe 1. Band: Der Baukörper.

Für die Einstellung in den Raum (in das Stadtgebilde oder in die Landschaft) gilt dasselbe wie bei den übrigen Bauten. Wo ein Hervorheben des Gebäudes erwünscht ist oder wo es schon durch das Überwiegen des Baukörpers gegenüber den anderen notwendig wird, soll dies möglichst durch eine erkennbar geordnete Einstellung in eine Gebäudegruppe oder in das Straßen- oder Platzbild vorhandener Anlagen geschehen. Bei Neuanlagen ist die erkennbar geordnete Einstellung Grundbedingung. Der Bau dient dann, seiner Bedeutung entsprechend, zur Steigerung des Gesamteindrucks und als Mittelpunkt einer größeren zusammenhängenden Anlage.

Durch nahestehende Gebäude erhält ein freistehender Baukörper einen deutlich erkennbaren Verhältnismäßigstab. Durch Baumpflanzung kann man ihn in innigere Beziehung zur Umgebung setzen. Durch Terrassenanlagen verleiht man ihm eine breitere Grundlage und damit den Eindruck erhöhter Standfestigkeit. Stütz- und Ummauerungen dienen gleichfalls dazu, daß Gebäude mit dem Gelände und der übrigen Anlage fest zu verbinden. Auf das Fehlen solcher Mauern bei den meisten modernen Anlagen kann nicht nachdrücklich genug hingewiesen werden. Dagegen wird der sichtbaren Sockelbildung durch dessen Hervortreten über die äußere Mauerflucht meist ein übertriebenes Gewicht beigelegt. Ohne eine solche erscheint das Haus viel stärker mit dem Boden verwachsen. Der Schutz gegen den Wasserschlag kann durch einen mit der Außenfläche bündigen Sockel aus hierfür geeignetem Baustoff oder auch durch Teeranstrich geschaffen werden. Der Garten muß in unmittelbare Beziehung zum Hause gebracht werden. Das Weitere hierüber im 1. Band: Der Baukörper, ebenso: Gebäudegruppen.

Anbauten. An- und Einbauten, Vors-, Aus- und Aufbauten, wie überdeckte Vorfahrten, Unterfahrten, Loggien, Veranden, Erker, Balkone und Dachaufbauten, soweit sie erforderlich sind, müssen in ein gutes Verhältnis zum Baukörper gebracht und bei allseitig freistehenden Bauten, besonders wenn sie selbst stark hervortreten, im Gleichgewicht dem Baukörper angefügt werden. Die gute, klare Form des letzteren darf durch sie nicht beeinträchtigt werden. Bei ihrer Anlage und besonders beim nachträglichen Anfügen derselben ist daher größte Vorsicht geboten. Nur mit einem Altan überdeckte Unterfahrten, die also nicht mit darüber liegenden Geschossen überbaut oder durch ein genügend hohes Dach mit dem Hauptkörper verbunden sind, haben keinen Halt an diesem und sind wegen ihrer eigenen Größe nur bei ganz großen Hauptbaukörpern zulässig.

(Fortsetzung auf S. 176.)

Rathaus in Darkehmen.

(Abb. 230—232.)



Abb. 230.

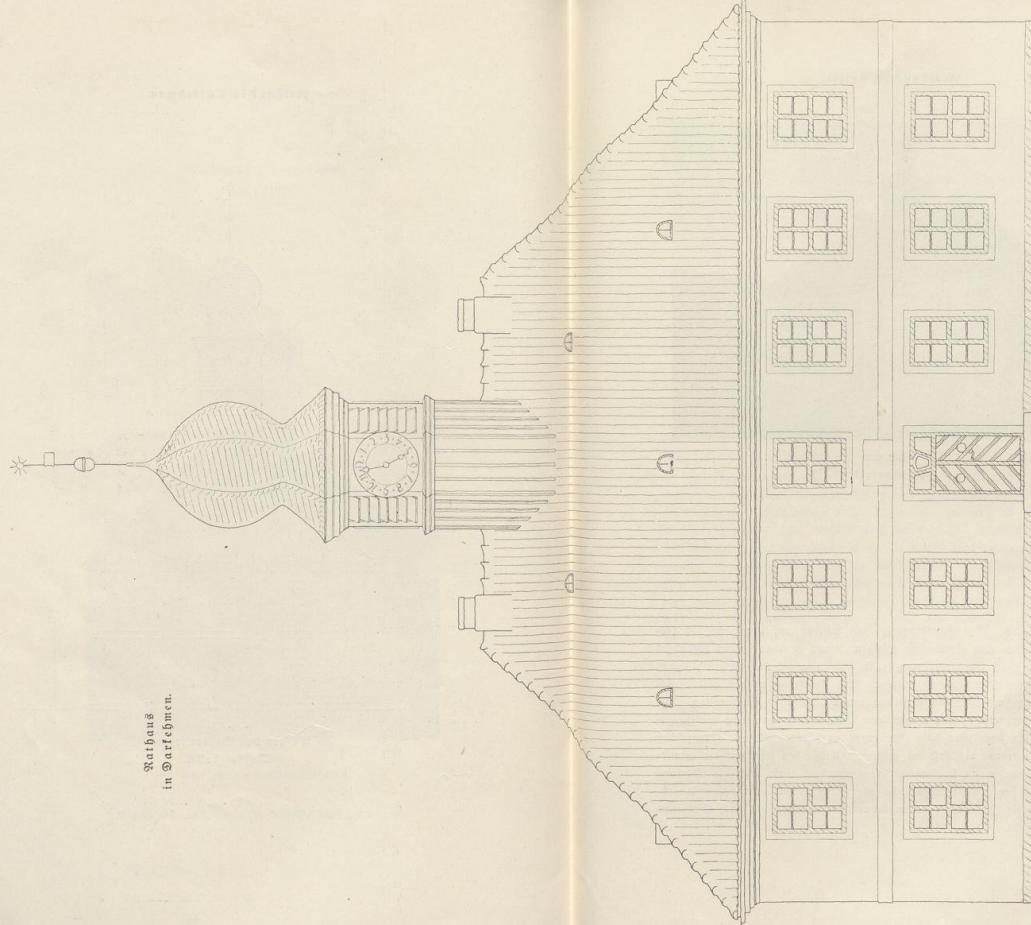
Ansicht vom Markte aus.

Richtige und gute Betonung des Rathauses durch den Dachreiter.

Rathaus in Darkehmen.



Abb. 231.
Aufriss der Seitenfront.
Maßstab 1:200.



Rathaus
in Dürkheim.

St. Marien St. Odertelle.
Größe 1:100.

Abb. 222.

Rathaus in Rössel.



Abb. 233.

Vorderseite.

Freitreppe. Der Hauseingang muß sichtbar auf der Höhe des Geschosshübbodens über eine Freitreppe erfolgen, soweit er nicht in ein besonders vorgelegtes und durch die Aufteilung (z. B. Achsenwechsel oder Risalitbildung) kenntlich gemachtes Treppenhaus mündet. Ein Hauseingang auf halber Geschosshöhe bei durchgehender Achsenteilung zerreiht deren Zusammenhang. Bei hochliegendem Hauptgeschoß und ebenerdigem Untergeschoß kann man den Haupteingang, statt ihn über eine hohe Freitreppe zu führen, in das Untergeschoß legen. Eine Freitreppe verstärkt bei gegebener Größe den Eindruck der Standsicherheit und kann, wenn sie symmetrisch angeordnet wird, auch die Wirkung des Hauses erhöhen. Eine unsachliche oder übertrieben aufwändige Anordnung aber, wie sie sich vielfach bei modernen Landhäusern als nach Sinn und

Maßstab ganz ungerechtfertigte Nachahmung der großen Freitreppeanlagen französischer Prunkschlösser oder antifizierender Monumentalbauten findet, ist zu verwerfen.

Wird ein Turm angeordnet, so muß er eine symmetrische oder wenigstens eine richtig abgewogene (ausbalanzierte) Stellung und gute Verhältnisse zum Gesamtbaukörper haben. Um das Gebäude zu betonen und dessen Bestimmung zu kennzeichnen, genügt aber auch schon ein einfacher Dachreiter.

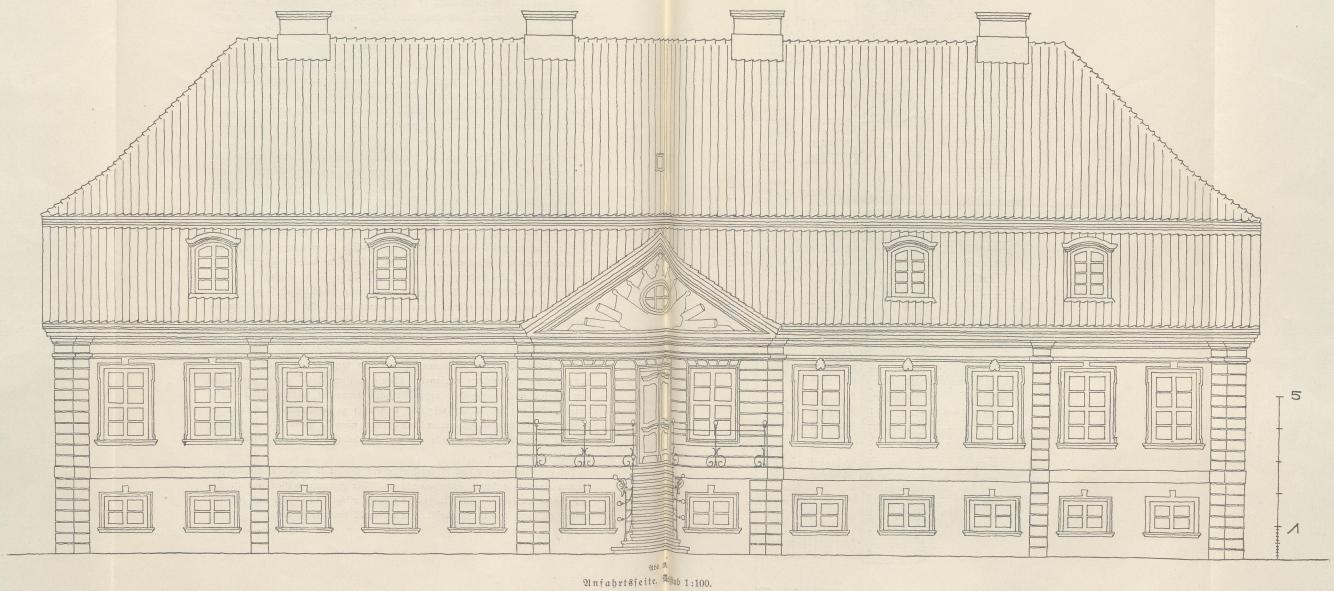
Gliederung des Außen. Größe, Wesen und Bedeutung des Gebäudes kommen durch die richtige und sachliche Anordnung und Einstellung der baulichen Einzelheiten klar zum Ausdruck. Durch sie erhält das Gebäude seinen richtigen Maßstab und durch deren, der Körpergröße entsprechende reihenweise Wiederholung gegebenenfalls auch wirkliche Monumentalität.

Die größeren Geschosshöhen bedingen höhere Fenster. Ebenso ergeben sich aus den kräftigeren Konstruktionen größerer Gebäude auch stärkere Gliederungen, z. B. beim Hauptgesims. Durch die Größe und Bedeutung der Räume wird eine gesteigerte Behandlung der Türen und Fenster, sowohl in der Größe als in der Form, gerechtfertigt. So ist im Schloßbau die Flügeltür angebracht, die bei Miethäusern in den meisten Fällen zu vermeiden ist.

Zur Gliederung des Außen ist die rhythmische Anordnung wohlgeformter Öffnungen und gute Flächenaufteilung und -behandlung das Wichtigste. Wird ein besonderes „Architektursystem“ angewandt, so muß es einfach und dem Baustoff angepaßt sein. Meist genügen einfache Putzbänder, Fenstersäulen und Quaderungen, vor allem, wenn sie durch Stoff oder Farbe abgehoben werden. Die verschiedene Art der Ausführung, wie Putzbau oder Ziegelrohbau, bedingt jedenfalls weder eine verschiedene Form des Baukörpers, noch eine grundsätzliche Änderung in der Einstellung der baulichen Einzelheiten. Es ist falsch, Sandsteinprofilierungen auf den Putzbau zu übertragen, der ganz andere Behandlung verlangt. Ebenso müssen Holz- und Steinprofile dem Wesen nach verschieden behandelt und verwendet werden. Die künstlerische Wirkung des immer möglichst einheitlich zu behandelnden Ganzen ist wohl abhängig von der gebiegenen Ausführung, aber sie ist an sich unabhängig von der Kostbarkeit der Baustoffe und von den dadurch bedingten höheren oder geringeren Baukosten.

Bei der Anwendung von Architektursormen kommt es nicht auf die Einzelformen eines besonderen Zeitgeschmacks an. Die Formen müssen nur in sich gut abgewogen sein — eine Aufgabe, die künstlerisches Taktgefühl und Können voraussetzt, und deren Schwierigkeit leider meist unterschätzt wird.

(Fortschreibung auf S. 192.)



Schloß Uebarten bei Friedland in Ostpreußen.

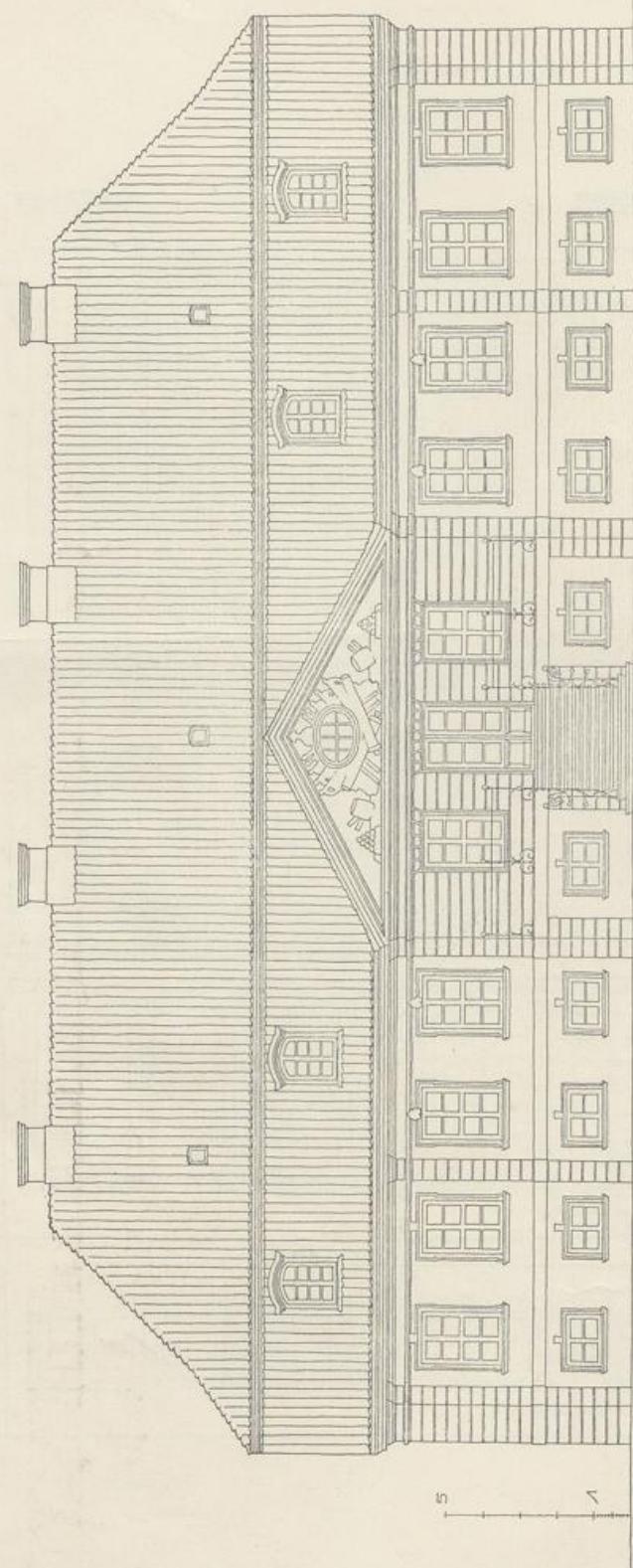
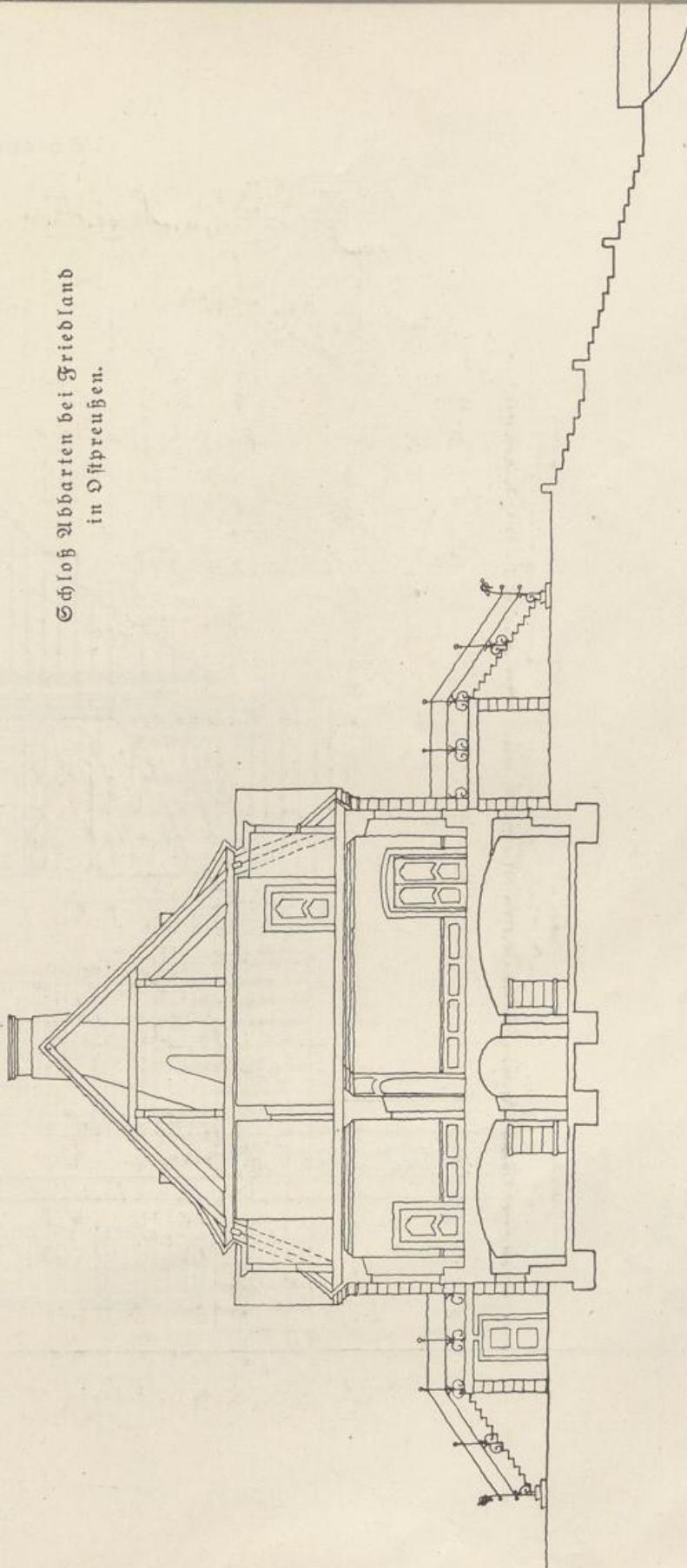


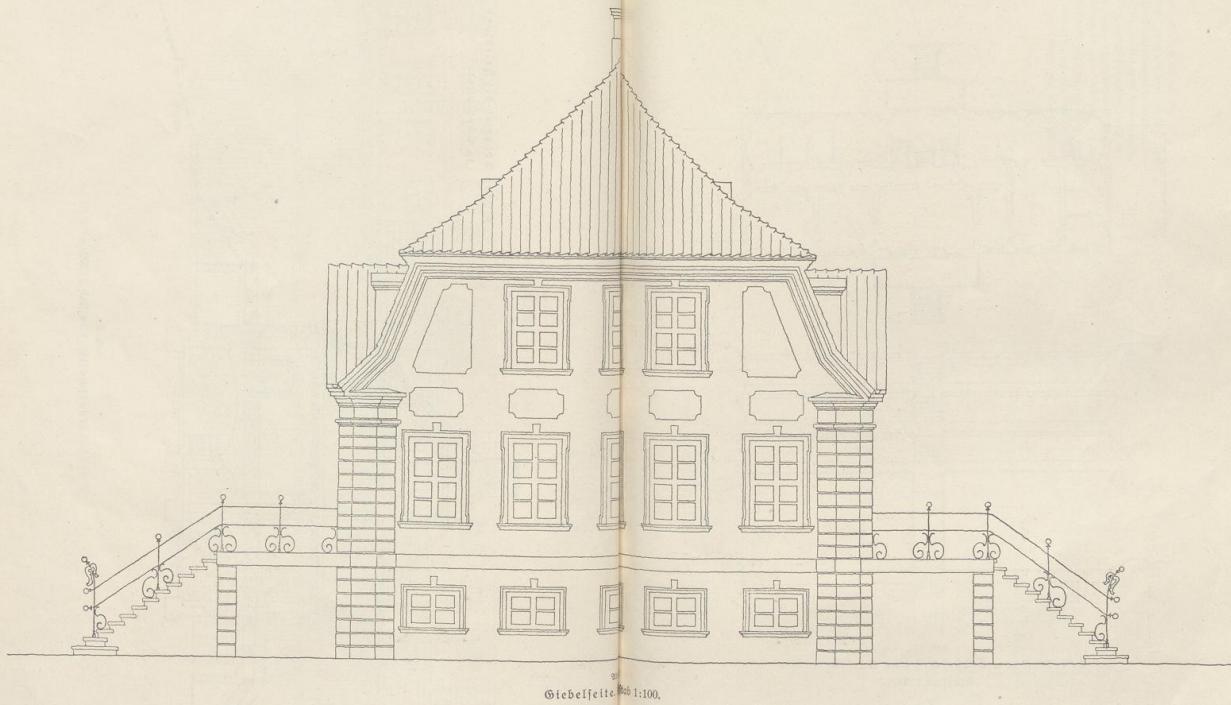
Abb. 235.

Gartenseite. Maßstab 1:100.



Schloß Uebarten bei Friedland
in Ostpreußen.

Querschnitt. Maßstab 1:200.
Abb. 236.



Giebelseite. Maßstab 1:100.

Schloß Abbarten bei Friedland in Ostpreußen.

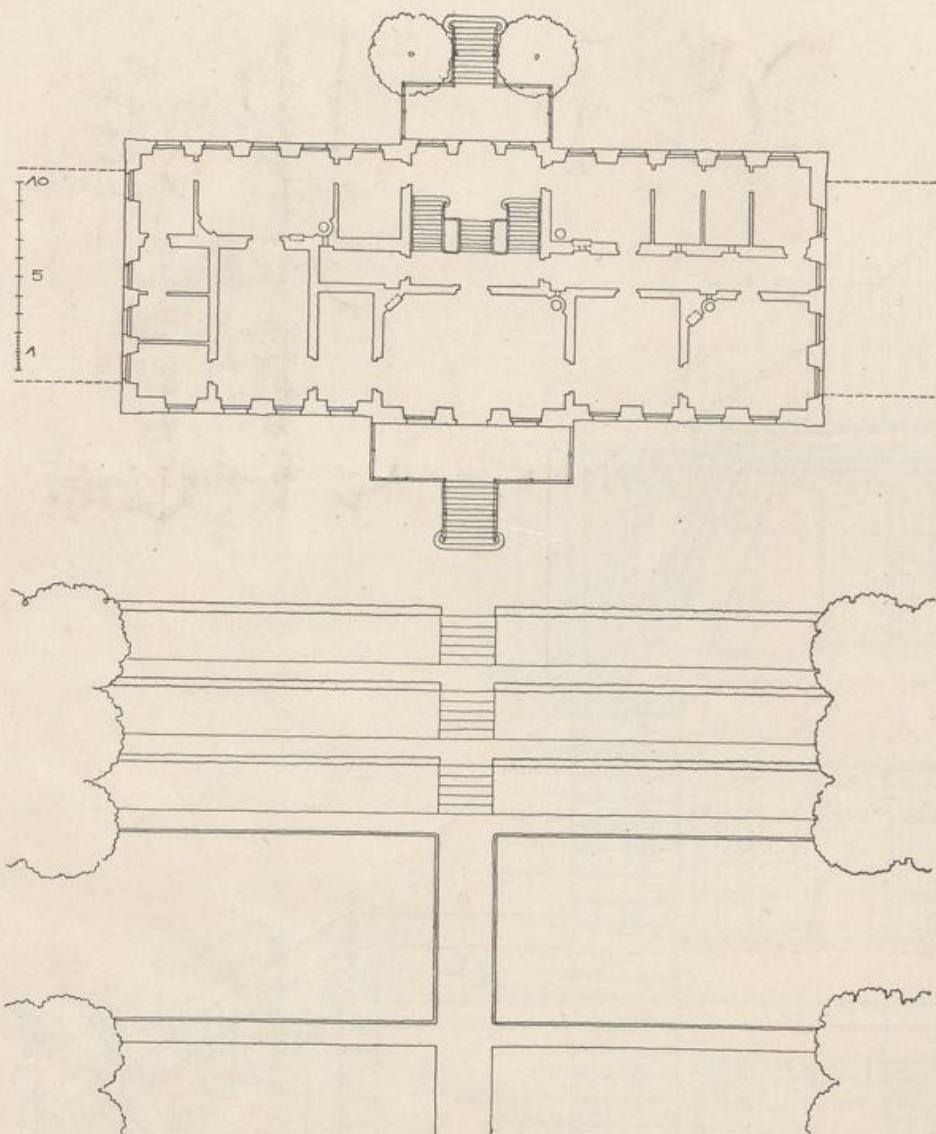


Abb. 238.

Grundriß vom Erdgeschoß und Gartenterrasse.
Maßstab 1:400.